Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 142. Donnerstag den 17. Juni. 1830.

Preußen.

Die Staatszeitung enthält eine von den Abgeordneten der Rheinischen Provinzialstände nach der am 23. v. M. zu Düsseldorf erfolgten Eröffnung des dritten Landtags an des Königs Majestät gerichtete Adresse, die sie mit Rücksicht auf das nähere allgemeine Interesse, welches der Inhalt derselben gewähre, mittheilen zu müssen glaube. Sie lautet, wie folgt:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

„Allergnädigster König und Herr!

„Die zum dritten Landtage berufenen Abgeordneten der Rheinprovinzen halten es für ihre erste Pflicht, an den Stufen des Thrones die feierlichste Versicherung ihrer unverbrüchlichen Treue niederzulegen und Ew. Majestät für das so huldreich ausgesprochene Wohlgefallen unterthänigst zu danken, mit welchem Allerhöchstdieselben ihre bisherigen Arbeiten belohnt haben.

„Die produktreichen Rheinprovinzen erkennen mit dankbarem Gefühl die kräftigen und erfolgreichen Einwirkungen Ew. Majestät, um den Weltfrieden und mit ihm unsere Ruhe und unser Glück zu bewahren.

„Die Sorgfalt, welche Ew. Majestät auf die Entwickelung der Industrie und auf die Beförderung des Handels und dessen Verbindung mit dem Auslande verwenden, läßt uns immermehr die Begründung des industriellen Wohlstandes der Provinz erwarten. Die Erleichterung gewerblicher Steuern und die größere Sicherung des Eigenthums durch Verminderung der Transscriptions-Abgaben und durch die Feststellung des Normal-Jahrs 1830 gegen weitere fiscalische Ansprüche sind uns ein neues Pfand der Allerhöchsten Huld und Gnade.

„Die Lage des Ackerbaues, welcher bei drückenden Verhältnissen noch schwer mit Abgaben belastet ist, ist nicht so günstig! Doch auch hier dürfen wir hoffen, daß in Folge der von Ew. Majestät eröffneten tröstenden Aussicht auf eine, wohl nicht mehr ferne, allgemeine Revision der Grundsteuer eine Ermäßigung der Lasten des Ackerbaues eintreten werde.

„Die getreuen Stände wissen, daß alle die Wünsche der Provinz nicht gleich gewährt und alle ihre Bedürfnisse nicht gleich befriedigt werden können; sie halten es aber für ihre Pflicht, diese Wünsche zur Allerhöchsten Kenntniß zu bringen. Den Landesväterlichen Gesinnungen Ew. Majestät stellen wir vertrauungsvoll anheim, unsere Anträge zu prüfen und den Augenblick zu bestimmen, wo ihre Gewährung mit dem allgemeinen Interesse des Staats im Einklange seyn wird.

„Ew. Majestät haben durch die Stimme der Abgeordneten der Provinzen ihre wahren Bedürfnisse kennen wollen; Allerhöchstdieselben haben ihnen einen Antheil an der provinziellen Verwaltung einzuräumen geruht; und nie wird dieser Schritt, der für Preußen eine neue Epoche begründet, Ew. Majestät gereuen.

„Das Band des wechselseitigen Vertrauens zwischen dem Monarchen und dem Volke schließt sich mit jedem Jahre fester; unsere Verehrung und unsere treueste Anhänglichkeit gegen den Monarchen ist um so höher gestiegen, als wir häufiger die Gelegenheit gehabt haben, Seine edlen und gerechten Absichten zu erkennen, und wir schätzen uns auch unendlich glücklich, schon mehrfache Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit erhalten zu haben.

„In diesen Gesinnungen werden die getreuen Stände der Rheinprovinzen auch jetzt sich den ihnen obliegenden Pflichten mit gewissenhafter Treue unterziehen und sie verharren in tiefster Ehrfurcht

Ew. Majestät
unterthänig treu gehorsamste Stände
der Rheinprovinzen.“

Düsseldorf, 24. Mai 1830.

— Man schreibt aus Bracht (Bürgermeisterei Kaldenkirchen) vom 9. d. Folgendes: Schon vor 14 Tagen hatte man einen verticalen Riß im Thurm der katholischen Kirche bemerkt. Heute Morgen 8½ Uhr stürzte nun der eine Theil desselben ein und zertrümmerte zu gleicher Zeit ⅔ der dabei stehenden Kirche, welche erst im Jahre 1799 erneuert worden. Man ist sehr in Furcht, daß den anderen Theil des Thurms auch bald ein ähnliches Geschick betreffen möchte, indem er sich sehr auf eine Seite neigt. Auch der Theil des Daches, welcher noch vom Einsturz verschont geblieben, wird diesem nicht entgehen. Glücklicher Weise sind keine Menschen beim Einsturz in der Kirche zugegen gewesen. Die Orgel, Bänke, der

Miszellen.

Noth und drückende Verhältnisse in England.

(Aus einem Schreiben aus London.)

Die in den untern Klassen herrschende Armuth geht wirklich in's Hochtragische. Ich hielt Alles, was ich darüber in Deutschland und Frankreich hörte, für übertrieben, denn in der Regel pflegen die Menschen gar gern das Schreckliche noch schreckender zu machen; diesmal aber überholt die Wahrheit alle Schilderungen. Tausende von Familien erwerben kaum, und zum Theil auch bei saurer Arbeit, so viel, um sich immer den Hunger stillen zu können; so gibt es z. B. Fabrik-Arbeiter, die bei steter Anstrengung nicht mehr als drittehalb Pence (zwei Groschen) täglich verdienen. Da werden nun allerlei abentheuerliche Pläne ausgekramt, um so Viele, die durch Maschinen in den bedauernswerthesten Marterstand versetzt sind, zu beschäftigen. Die Maschinen sind es übrigens nicht allein, die so drückend wirken, und mit Recht hat Jemand einem erlauchten Parlaments-Redner, der sein eingelerntes Pensum wider die Dampfmaschinen los ließ,*) entgegnet: Unter den 1085 Bankerotten in einer Woche befinden sich 33 Schneider-Falissements; gingen die Schneider auch durch Dampfmaschinen zu Grunde? — Man spricht oft von einer Ueberzahl in der Bevölkerung; aber es liegen trotz dem in den drei Königreichen noch große Strecken Landes unurbar. Was

*) Hier ist wohl des Herzogs von Wellington Rede gegen des Grafen von Standope bekannten Antrag zur Untersuchung des Nothzustandes, worin das Land sich befinde, gemeint.

Predigtstuhl und die Glocken sind leider zerschmettert und liegen unter dem Schutthaufen begraben.

Großbrittanien.

Der Pariser Constitutionnel, mit seinen Nachrichten in der Regel den Ereignissen voraneilend, läßt den König schon am 8. d. sterben; einer zuverlässigen Mittheilung zufolge war Se. Maj. jedoch am 12. d. des Morgens um 10 Uhr noch am Leben.

Frankreich.

Aus Pithiviers wird unterm 9. d. geschrieben: Ich kann Ihnen Nachrichten über die zu Chilleurs ausgebrochene große Verschwörung geben. Es ist faktisch, daß das fragliche Individuum sich selbst in die Hände der Gensdarmerie gegeben hat. Vor den Maire von Chilleurs gebracht, gab dasselbe sich einen unterstellten Namen, behauptete, zum Vergnügen zu reisen, und als man es durchsuchen wollte, zog es schnell aus seiner Tasche ein Papier hervor, welches es in mehrere Stücke zerriß, übrigens geschickt genug, daß man sie sammeln und den Inhalt derselben lesen konnte. Es ist dies eine schöne Proklamation an das französische Volk, worin man den Sturz der gegenwärtigen Dynastie, die Abschaffung der vereinten Rechte ankündigt, und die mit den Worten schließt: Es lebe die Republik! Uebrigens hatte jenes Individuum keine Liste von Verschwornen bei sich (wie es anfänglich hieß); es müßte denn in einer geheimen Tasche irgend ein anderes Papier aufbewahrt haben, um dasselbe vor den Gerichtspersonen von Pithiviers zu zerreißen. Ich bezeuge Ihnen die Richtigkeit dieser Nachrichten, als an Ort und Stelle, und am Tage nach der Verhaftung des angeblichen Verschwornen eingezogen; allein der wichtigste Punkt nach meiner Meinung, und derjenige, welchen ich Ihnen als völlig gewiß verbürgen kann, ist, daß der angebliche Verschwörungsagent einfältig genug war, um sich selbst, mit einem Proklamationsentwurf in der Tasche, der Haft zu überliefern. Sie werden demnach zugeben, daß das dirigirende Comité (zu Paris) sonderbare und sehr ungeschickte Emissäre gebraucht. Das Beste an der Sache ist, daß der königl. Gerichtshof zu Orleans mit der Instruktion beauftragt ist.

— Statt Nachrichten von der Flotte, auf welche man so sehr gespannt ist, enthält der neueste Moniteur einen sehr weitläufigen Bericht über den Schiffbruch der beiden Briggs Aventure und Sylene an der afrikanischen Küste und das Schicksal ihrer Mannschaften. Die Niedermetzelung eines Theils derselben von den wüthenden Beduinen wird darin leider bestätigt; 20 Köpfe dieser Unglücklichen, und man sprach von einer noch größern Anzahl, waren nach Algier geschickt worden, wo sie von denjenigen ihrer Gefährten, welche unter dem Schutze von Offizieren des Dey eben dahin geleitet worden, vor dem Pallaste desselben aufgesteckt gefunden wurden. Die Geretteten, 74 bis 76 an der Zahl, wurden in das Sklavenbehälter von Algier gebracht; viele werden noch vermißt.

— Einem liberalen Blatte zufolge soll dieser Tage ein Hr. Cradock, Ueberbringer der Ratifikationen eines zwischen England und der Pforte geschlossenen Offensiv- und Defensiv-Bündnisses, von London nach Konstantinopel gehend, durch Paris gekommen seyn.

Nach demselben Blatte sollen schon über 14000 Mann spanischer Truppen an den Grenzen gelagert seyn, und jeden Augenblick Verstärkung erhalten. Spanien wolle nöthigenfalls Frankreich den Dienst erwidern, den Letzteres ihm im Jahr 1823 geleistet. (?)

— Rentencourse an der Pariser Börse vom 12. d. 76, 85; 103 30.

Niederlande.

Brüssel, vom 14. Juni. Gestern eingegangenen Nachrichten zufolge haben Hr. de Potter und seine Schicksalsgenossen endlich die Erlaubniß erhalten, durch Preußen zu gehen, um sich nach Lausanne, ihrem Bestimmungsorte, zu begeben. (Die Aachner Blätter beobachten fortwährend Stillschweigen darüber.)

Griechenland.

Denkschrift, enthaltend die Bemerkungen des Senats über das am 3. Febr. in London unterzeichnete Protokoll, so wie auch über die Note, vermittelst welcher dieses Aktenstück der griechischen Regierung von den bei derselben beglaubigten Repräsentanten der drei verbündeten Mächte mitgetheilt worden ist. (Schluß.)

5) Wenn selbst die Pforte einen dauernden Frieden ernstlich wünschen sollte, werden deshalb ihre von Alters her an Insubordination gewohnten Unterthanen sich ruhig ihren Wünschen fügen, und werden nicht die unabhängigen Griechen der Gränzprovinzen, unbeschützt durch eine von Natur starke Gränze, immerwährend den plötzlichen Einfällen albanesischer und asiatischer Horden ausgesetzt seyn? Worin würde dann die Bürgschaft eines dauernden Friedens zwischen Griechen und Ottomanen bestehen? Hat man etwa den von den griechischen Staaten getrennten Provinzen praktische Mittel verliehen, ihr Eigenthum sicher zu stellen, im Fall sie ihrem Vaterlande entsagen wollen? Nein, denn wenn, dem Protokoll vom 3. Febr. zufolge, es den türkischen Einwohnern des griechischen Staates, gleich den griechischen Bewohnern des türkischen Reiches, frei steht, ihr Eigenthum zu verkaufen und auszuwandern, so ist es klar, daß den ersteren, wie z. B. den Türken von Euböa, ein solcher Verkauf möglich und vortheilhaft werden kann, weil ihr Eigenthum sich in einem Lande befindet, das dazu bestimmt ist, die Wohlthaten und Vortheile einer geregelten Verwaltung zu genießen; ganz anders aber würde der Fall mit den Griechen seyn, in Akarnanien z. B., wo ein solcher Verkauf entweder mit nur unbedeutendem Gewinn oder wohl gar nicht zu bewerkstelligen seyn möchte. In Wahrheit, welcher vernünftige Mann würde in Akarnanien, in einem Lande ein Eigenthum kaufen, wo nur allein Willkühr herrscht, und das eine Beute der Unordnung ist?

Unabhängig von diesen unglücklichen Resultaten, würde die Beschränkung der Gränzen in das unabhängige Griechenland eine große Anzahl dürftiger Menschen hineinziehen, die mit Thränen der Verzweiflung ihr zur Sklaverei verdammtes Geburtsland verließen. Dürfen die mit ihnen verbrüderten und durch feierliche Eide verbundenen Bewohner des grie-

---

aber in England der Mensch anfassen will, es ist — nicht etwa theuer, denn was der Mensch ein Mal zu bezahlen hat, ließe sich von Manchem noch überwinden! — nein, es ist so mit Abgaben belastet, daß er nicht zu Kräften kommen kann, hat er nicht gleich so reiche Mittel, um Jahre lang nur für allgemeine Zwecke zu arbeiten, und endlich bis zu seinem Vortheil sich durchzuschlagen.

Für Brustkranke

befindet sich in der Magdeburger Zeitung Nr. 19 d. J. folgende sehr rühmliche Empfehlung eines kurativen Mittels: „Für meine an der Brustkrankheit leidenden Mitmenschen.“

Schon seit mehrern Jahren litt ich an Brustbeschwerden, die jedoch von Jahr zu Jahr zunahmen, so daß sie endlich in die förmliche Lungenschwindsucht übergingen. Alle, selbst die bei den berühmtesten Aerzten nachgesuchte Hülfe blieb fruchtlos, und ich sahe mich, leider! als unheilbar aufgegeben. — Auf einer im verflossenen Herbste nothgedrungenen Geschäftsreise nach Deutschland wurde mir ein (sogenanntes) kuratives Mittel gegen die Brustkrankheit, Schwind- und Lungensucht ꝛc. ꝛc. empfohlen, welches in einem Tranke besteht und bei einem gewissen F. Winther zu Hamburg, Schulterblatt Nro. 463, die Flasche nebst Gebrauchzettel, für einen holl. Ducaten und 8 Sgr. für Emballage, zu bekommen ist. Ob zwar kein Freund von geheimen Mitteln, entschloß ich — als Hülfsloser — mich dennoch mit einer Flasche, die ich mir kommen ließ, den Versuch zu machen. — Mit der unbeschreiblichsten Freude spürte ich bald die heilsamste Wirkung

chischen Staates sie ihrem Elende überlassen? Dürfen sie ein schon so häufig durch den Tod dezimirtes Volk Leiden aller Art und der Geißel epidemischer Krankheiten preisgeben? Verdienen diese unglücklichen Menschen, als Glieder der griechischen Familie, keinen Beistand in ihren Kümmernissen?

Wie soll ihnen aber geholfen werden? Etwa mit Nationalländereien oder mit baarem Gelde aus der Schatzkammer? Die Nationalländereien!

Im 5. Artikel des Protokolls heißt es: „Die Amnestieakte der Pforte soll erklären, daß kein Grieche, in der ganzen Ausdehnung ihrer Besitzungen, in Folge des Antheils, den er an der griechischen Insurrektion genommen, seines Eigenthums verlustig gehen, noch auf irgend eine Weise belästigt werden solle.

„Die Amnestieakte der griechischen Regierung soll denselben Grundsatz zu Gunsten der Muselmänner oder Christen proklamiren, die gegen deren Sache gewesen; auch soll es ferner sich verstehen und bekannt gemacht werden, daß die Muselmänner, die es wünschen möchten, Bewohner der Griechenland zugetheilten Gebiete und Inseln zu verbleiben, ihr darin besitzliches Eigenthum behalten sollen u. s. w.“

Wir wollen uns nicht bei der Bemerkung aufhalten, daß die Amnestie, die bereits griechischer Seits de facto besteht, bei den Türken niemals anders als illusorisch war und seyn wird. Wir wollen die Thatsache mit Stillschweigen übergehen, daß der auf die Amnestie sich beziehende Artikel einer großen Anzahl Griechen nicht erwähnt, die, in Elend versunken, den Türken verkauft wurden und hinsichtlich deren Schicksal es der Nation schmerzlich ist, gar nichts erwähnt zu sehen. Wir wollen uns über diese Gegenstände, so äußerst wichtig sie auch sind, nicht auslassen, sondern einen anderen Punkt untersuchen, der die höchste Aufmerksamkeit verdient.

Hat der besagte Artikel bei Aufstellung der Unverletzbarkeit muselmännischen Eigenthums nur zwei Gegenstände im Auge gehabt? Erstlich die in Griechenland als Kaufleute, Handwerker oder Besitzer kürzlich erworbener Ländereien wieder erscheinenden Türken; und zweitens die Türken von Eubóa, die zur Zeit der Vollziehung des Protokolls Landbesitzer de facto sind? Oder bezieht sich dieser Punkt auf die Rückgabe des Eigenthums, das den Türken früher gehörte — eine Rückgabe, die mit der Existenz des neuen Staates durchaus unverträglich ist? Diese früher den Griechen gehörenden Besitzungen, später von den Türken in den Tagen ihrer Macht usurpirt und jetzt mit Strömen von Blut wieder erkauft, geriethen entweder zu verschiedenen Zeiten in fremde Hände, oder wurden während der Unterhandlung über die in London gemachten Anleihen als Unterpfand gegeben. In diesem Augenblick unterhalten sie fast Dreiviertheile einer beinahe nackten Bevölkerung und sind einst dazu bestimmt, als Entschädigungen oder zur Liquidation alter im Innern gemachter Staatsschulden zu dienen.

Es würde ein nie wieder gut zu machendes Unglück, eine Katastrophe seyn, von der sich Griechenland nie erholen würde, wenn die Rückgabe dieser Ländereien stattfinden sollte.

Der Senat, der von dieser Maßregel nichts als die allernachtheiligsten Resultate erwartet, hält es für seine heilige Pflicht, Sr. Königl. Hoheit vorzustellen, wie schwer ihm die Voraussetzung wird, daß das griechische Volk, in seinen Rechten und theuersten Interessen gekränkt, die Früchte seiner Arbeiten geduldig verlieren und sein gegenwärtiges sowohl, als sein künftiges Wohl, auf das Spiel gestellt sehen werde. Gesetzt aber auch, daß die Griechen, aus Gründen der Klugheit, durch gebieterische Umstände herbeigerufen, ruhig blieben, würden sie nicht mitten unter Türken, die mächtig genug wären, sie zu unterdrücken, in Kurzem in eine Heerde von Sklaven verwandelt werden, während von der anderen Seite, nach den dem Protokoll vom 3. Febr. beigefügten Aktenstücken, die Ottomanen zu allen öffentlichen Aemtern wählbar seyn und als griechische Bürger und vermittelst ihres Reichthums das ausschließliche Recht, gewählt zu werden, besitzen würden; würde in diesem Fall die Unabhängigkeit, dieses kostbare Geschenk der verbündeten Souveraine, eine wirkliche Wohlthat für Griechenland seyn? Was würden die Griechen nach einem blutigen neunjährigen Kampf gewonnen haben? In einer Wüste unter den Gebeinen ihrer hingemetzelten Verwandten lebend, würden sie ihre ewige Sklaverei nur legitimirt haben. — Noch mehr; wenn auch die Rückgabe nicht stattfände, so reichen die National-Ländereien nicht einmal hin, denen unserer Brüder Beistand zu leisten, die bei uns einen Zufluchtsort suchen dürften; sollten daher nicht pekuniäre Hülfsmittel nothwendig werden, um die innere Organisation zu vervollkommnen und zu befestigen und auf einige Jahre den Ausfall in den Staats-Einkünften zu decken? In der amtlichen Note der Residenten der verbündeten Höfe, welche die der griechischen Regierung übersendete Akte vom 3. Februar begleitete, heißt es, daß die Anleihe, dieses neue Unterpfand der Geneigtheit unserer Beschützer, zur Bezahlung und zum Unterhalt der Truppen verwendet werden soll, die der souveraine Fürst in seinen Dienst zu nehmen für nöthig erachten möchte. Die Griechen schmeicheln sich indessen, daß das Wiederaufleben der Wissenschaften, die Aufmunterung von Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel, die der Flotte und den Landtruppen schuldigen Entschädigungen, so wie die Belohnungen, auf welche eine große Anzahl von Mitbürgern, die, durch ihre Thaten ausgezeichnet, sich in tiefem Elende befinden, gerechten Anspruch haben, die ersten Gegenstände der väterlichen Sorgfalt Sr. Königl. Hoheit seyn werden.

Jetzt bleibt uns nur noch eine Bemerkung übrig. Die Residenten der verbündeten Höfe erklären in ihrer der griechischen Regierung gemachten amtlichen Mittheilung, daß eine zwischen Sr. Allerchristlichen Majestät und Sr. Königl. Hoheit getroffene Uebereinkunft den Griechen der abendländischen Kirche den Genuß aller politischen Rechte sichert. Diese Konzession, die größtentheils mit den auf bürgerliche Rechte sich beziehenden Landesgesetzen übereinstimmt, ist frei-

---

dieses kraftvollen Trankes. Sogleich verschrieb ich mir noch drei Flaschen auf Einmal. — Meine Gesundheit nahm hierauf fortwährend, fühlbar und sichtbar zu, so — daß ich mich jetzt, Gottlob! als völlig hergestellt betrachte. — Da ich es für Pflicht halte, dieses unschätzbare Heilmittel allen meinen Leidensgefährten gewissenhaft zu empfehlen, so weihe ich dem — Erfinder desselben hiermit ein schuldiges Dankopfer.

E. F. v. Krusinski,
Rittergutsbesitzer bei Mietau.

Aus Dresden vom 8. d. schreibt man: Jüngst hat Napoleons Reisewagen seine letzte Tour, und zwar von der Leipziger Messe hieher gemacht. Er war von Mainz dahin gebracht worden, und wurde von einem hiesigen Händler gekauft, um zerschlagen zu werden.

Ein Mandarine, Namens Tsing-choa (so wird in einer der chinesischen Zeitungen erzählt, die Hr. v. Humboldt von seiner letzten Reise aus Rußland zum Geschenk für die königl. Bibliothek zu Berlin mitbrachte) gab eine neue Ausgabe des berühmten Lexikons von Kanghi heraus, und schrieb in der Vorrede den Namen des regierenden Kaisers, was streng verboten ist. Er wurde deßhalb zur Untersuchung gezogen und verurtheilt, in Stücke zerhauen zu werden; eben so seine Söhne. Seine weiblichen Verwandten sollte das Loos der Sklaverei treffen. Der Kaiser milderte das Urtheil; Tsing-choa sollte blos geköpft, und die Hinrichtung der Söhne bis zum Herbst aufgeschoben werden, wo alle Verbrecher des ganzen Reichs an einem Tage das Leben verlieren; der Richterspruch in Bezug auf die Frauen wurde bestätigt.

lich allein schon hinreichend, uns zu überzeugen, daß die griechische Religion die herrschende im Staate seyn solle. Wie groß aber würde die Freude der Nation seyn, wenn die Religion, der die Griechen ihr politisches Daseyn, die Kenntnisse, die sie besitzen, und die Sprache ihrer Vorfahren verdanken, sie durch heilige Bande mit Sr. Königl. Hoheit vereinen würde! Wie groß würde ihr Enthusiasmus seyn, wenn sie denjenigen, der der Vater ihres Landes seyn soll, in denselben Tempeln mit ihnen den ewigen Vater anbeten sähen!

Napoli, den 10. (22.) April 1830.

Der Präsident George Sisini.
Der Secretair Panajoti Soutzos.

Für getreue Abschrift Napoli d. 12. (24.) April 1830.

Der Secretair der auswärtigen Angelegenheiten und der Handels-Marine J. Rizo.

Deutschland.

München, vom 10. Juni. Die Bäder von Ischia und der Einfluß des milden italienischen Himmels haben mit Hülfe der Vorsehung, die unsere Wünsche und Gebete nicht unerhört gelassen, die Gesundheit des innigst geliebten Monarchen vollkommen gestärkt und befestigt.

Nichts gleicht dem Enthusiasmus, womit Se. Majestät der König heute Abends im Theater empfangen worden ist. Kaum waren Se. Maj. an der Seite Allerhöchstihrer Gemahlin in Ihrer Loge erschienen, als das gedrängt volle Haus unter dem Schalle der Trompeten und Pauken drei Mal hintereinander in lang anhaltendes frohlockendes Vivatrufen und Applaudiren ausbrach, worauf, unter Begleitung des ganzen Orchesters, von dem gesammten Publikum das erhebende Nationallied: „Heil unserm König, Heil!“ angestimmt, mit allgemeiner innigster Begeisterung abgesungen und zuletzt wieder ein donnerndes Vivat dem erhabenen Monarchen dargebracht wurde.

Hannover, vom 11. Juni. S. M. der König von Preußen haben dem Hrn. Staats- und Kabinetsminister Grafen von Münster den schwarzen Adlerorden zu verleihen geruht.

Anzeigen.

Am Sonnabend den 19. d. M., Nachmittags zwei Uhr, soll die Herstellung der Futtermauer des hiesigen Marstall-Gebäudes, veranschlagt zu 270 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., bei dem Weinwirthe Herrn Breitenstein hieselbst, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende können die Kostenanschläge und Bedingungen, von heute an, täglich bei mir einsehen.

Düsseldorf den 16. Juny 1830.

Walger,
Landbau-Inspector.

Der zu Bilk gelegene Deutzer Hof, bestehend aus Gebäuden, Gärten, circa 60 Morgen Ackerland, sodann außerdem noch 34 Morgen Ackerland, sollen auf dem Deutzer Hofe selbst am Samstage den 26. Juni 1830, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; die 34 Morgen Ackerland werden parzellenweise, der Rest im Ganzen ausgestellt.

Vor diesem Termine ist der Deutzer Hof auch aus freier Hand zu kaufen.

Coninx.

Aus Auftrag der Erben der verstorbenen Wittwe Clostermann werde ich Freitag den 18. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in dem Verkaufszimmer bei Hrn. Breitenstein Nachstehendes, unter annehmlichen Bedingnissen (welche bei mir zu erfahren sind) zum Verkauf aussetzen:

A. Das auf hiesiger Wallstraße neben Schustermeister Deus gelegene, vom Steinhauermeister Klug bewohnte Haus;
B. den zu Pempelfort an der Landstraße gegen des Herrn Solbrig Gut gelegenen, drei und ¾ Morgen 24 Ruthen großen Garten, der Glockenkamp genannt, in 3 Parzellen, wovon jede Parzelle 1¼ Morgen 8 Ruthen groß, und hundert Fuß Breite an der Straße enthält;
C. das zu Bilk gelegene, vom Weinwirth Hrn. Wallraf bewohnte Gut, welches mit einem geräumigen Haus, Scheuer und Stallungen, und einem großen an die Düsselbach anschießenden Garten, worin sich 2 große Weiher befinden, versehen, und im Ganzen vier Morgen 30 Ruthen groß ist;
D. ein Stück Land, einen Morgen 35¼ Ruthe groß, gegen der Bilker Capelle hinter dem Haus und Garten des Hrn. Krings gelegen, und an den Damm anschießend.

Coninx, Notar.

Am 26. Juni Nachmittags 3 Uhr, wird in der Wohnung der Wittwe Schleger in Eschweiler eine Quantität Waizen, Roggen, Gerste und Hafer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Herr Halbwinner Sohnen auf der Weisweiler Burg wird auf Verlangen die Getreide vorzeigen; außerdem werden aber auch im Verkaufs-Termine Proben davon vorgelegt und geräumige Zahlungs-Fristen bewilligt werden.

Düsseldorf den 15. Juni 1830.

Die gräflich v. Hompesch'sche Verwaltung,
Bredeck

Bei Zersplitterung des Ritter-Guts Oberfelden in der Bürgermeisterei Camen, ist der Rittersitz selbst zu einem kleineren für sich bestehenden Gute gebildet, was aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu kaufen steht.

Das Gut nach seinen gegenwärtigen Bestandtheilen befaßt:

I. An Gebäuden:

a. Ein massives in gutem Stande befindliches Wohnhaus.
b. Eine größere und eine kleinere Scheune.
c. Ein in zwei Flügel abgetheiltes Oeconomie-Gebäude, nebst Thurm, Schmiede, Pferdestall und Nebengebäuden.
d. Eine ausgedehnte Jagd.
e. Fischerei-Gerechtigkeit in der Sesecke und einzelne Karpfenteiche.

II. An Umfang:

a. Den Hausplatz
b. Einen kleinen eingefaßten Blumen-Garten.
c. Einen zum Theil mit einer Mauer umgebenen Gemüse-Garten von etwa 3 Morgen.
d. An Ackerland ungefähr 50 Morgen.
e. An Wiesen circa 14 Morgen.
f. Ein Weide-Kamp von circa 19 Morgen.
g. Ein mit schönen Obstbäumen ganz besetzter Baumgarten, circa 3 Morgen groß, als Weide benutzt.
h. An abgetriebenem Holzboden 53 Morgen Preuß.

Nach Verlangen der Kauflustigen kann das Ackerland bis auf 30 Morgen verkleinert, jedoch auch bis zu 100 Morgen Preuß vergrößert werden. Ebenso können die dem Gute beigelegten 53 Morgen Holz-Boden von demselben getrennt, oder auch auf Verlangen noch 300 Morgen zugelegt werden.

Die Gebäude und Garten sind mit einem Haus-Graben umgeben. Das Gut hat eine angenehme Lage in einem fruchtbaren Theil der Grafschaft Mark, in der Entfernung von einer halben Stunde von der Lippe, einer Stunde von Lunen und Camen, drei Stunden von Hamm und zwei Stunden von Unna und Dortmund.

Die Gebäude nebst Garten können gleich, die Ländereien hingegen erst am 1. Januar 1831 angetreten werden, und kann beim Ankauf die Hälfte des Kaufschillings gegen 4 Procent stehen bleiben. Kauflustige können zur näheren Unterhandlung sich mittelst portofreier Briefe an unterzeichnete Handlung wenden.

Dorsten den 11. Juni 1830.

Gebrüder Arntzen, Baumann, Reischel et Comp.

Holländische trockene Hefe ist immer frisch zu haben, ebenfalls holländische frische Butter von reinem Geschmack und zu billigem Preise bei

C. Möhringer,
wohnhaft bei Metzger Hrn. Hönes in der Mühlenstraße Nr. 324

Bester frischer Trierischer Kalk, ebenso Traß, sind zu billigem Preis zu haben bei

Joh. Spiecker
auf der Urdenbach.

Auch stehen bei mir ein dreijähriger Hirschbock und eine Hirschkuhe, beide gezähmt, zum Verkauf.

Bei Reitz in der Bergerstraße Nro. 850 ist eine angenehme Wohnung von zwei möblirten Zimmern und einer Bedientenstube in der ersten Etage, und noch eine andere Wohnung von zwei oder drei möblirten Zimmern in der zweiten Etage billig zu vermiethen; welche beide Anfangs Juli bezogen werden können.

Auf der Oberbilkerstraße Nr. 1342 ist das von Wittwe Bender bewohnte Unterhaus zu vermiethen und bis den 1. Oktbr. zu beziehen. Zu erfragen im Nebenhaus bei H. Müller.

Auf der Flingerstraße Nr. 770 steht ein Unterhaus nebst mehrern Zimmern, Keller und Speicher zu vermiethen, und gleich zu beziehen. Das Nähere bei Gottschalk Böer, Bergerstraße zu erfragen.

Auf der Mühlenstraße ist ein zu jedem Geschäft geeignetes Unterhaus mit und ohne Laden nebst zwei Kellern, ein großes Magazin und Speicher zu vermiethen und bei Job May zu erfragen.

Ein Unterhaus, Breitestraße Nr. 1150, wobei Stallung, Remise, Keller und Speicher gegeben werden kann, steht zu vermiethen.

Drei Theile auf dem 1. Stock mit schönen Mobilien stehen zu vermiethen auf der Benratherstraße Nr. 1179.

Kasernenstraße Nr. 908 nächst der Alleestraße sind auf m 2. Stocke 4 Zimmer an stille Leute zu vermiethen.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerey, Grabenstraße Nr. 1156 D.